

FERNHEIZWERK GOSSENSASS GEN.

Jahresabschluss zum 31-12-2025

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	GOSSENSASS/PFLERSCHERSTR. 9 C GOSSENSASS 39041 BRENNER (BZ)
Steuernummer	02490510217
VWV-Nummer	BZ 182369
MWST-Nummer	02490510217
Gesellschaftskapital Euro	167.000 v.e.
Rechtsform	Societa' Cooperativa
Haupttätigkeit (ATECO)	Fornitura di vapore e aria condizionata (35.30.00)
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	nein
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	A172917

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2025	31-12-2024
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	500	2.173
II - Sachanlagen	3.379.973	3.033.644
III - Finanzanlagen	1.750	1.750
Summe Anlagevermögen (B)	3.382.223	3.037.567
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	199.052	238.077
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	759.656	756.404
Summe Forderungen	759.656	756.404
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	100	100
IV - Liquide Mittel	1.806	1.856
Summe Umlaufvermögen (C)	960.614	996.437
D) Rechnungsabgrenzungsposten	33.952	29.801
Summe Aktiva	4.376.789	4.063.805
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	167.000	164.000
III - Aufwertungsrücklage	189.472	189.472
IV - Gesetzliche Rücklage	416.674	391.583
VI - Sonstige Rücklagen	873.634	816.599
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	82.959	83.637
Summe Eigenkapital	1.729.739	1.645.291
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	907.022	555.924
mit Restlaufzeit über einem Jahr	936.700	1.028.555
Summe Verbindlichkeiten	1.843.722	1.584.479
E) Rechnungsabgrenzungsposten	803.328	834.035
Summe Passiva	4.376.789	4.063.805

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2025	31-12-2024
Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.158.287	1.119.758
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	-	2.580
Sonstige	94.347	87.159
Summe sonstige betriebliche Erträge	94.347	89.739
Summe Gesamtleistung	1.252.634	1.209.497
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	377.028	363.857
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	383.272	348.065
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	8.482	11.896
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	265.400	283.055
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.173	2.173
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	263.227	280.882
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	1.616	1.897
Summe Abschreibungen und Abwertungen	267.016	284.952
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	39.025	(13.268)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.299	18.865
Summe Herstellungskosten	1.093.122	1.014.367
Betriebserfolg (A-B)	159.512	195.130
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	3.024	7.830
Summe sonstige Erträge	3.024	7.830
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	3.024	7.830
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	59.297	99.381
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.297	99.381
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(56.273)	(91.551)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	103.239	103.579
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	20.280	19.942
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	20.280	19.942
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	82.959	83.637

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2025

Anhang, allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der GuV Rechnung und dem Anhang, wurde gemäß den Bestimmungen der Art. 2423 und folgende des ZGB erstellt. Die Anwendung dieser Bestimmungen, der Bilanzgrundsätze des "*Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti*" (ODCEC) und des "*Organismo Italiano di contabilità*" erlaubt eine klare, wahrheitsgetreue und richtige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage sowie des Ergebnisses des Geschäftsjahres.

Die Ausarbeitung des gesamten Jahresabschlusses erfolgte in Anwendung der Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 6 vom 17. Januar 2003, abgeändert durch die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 34/2013 /E) und ergänzt um die neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (OIC).

Für eine direkte Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Werte des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres wurden die Werte des Vorjahres an die neue Gliederung der Bilanz und der GuV Rechnung angeglichen.

Die Gliederung der Bilanz und der GuV Rechnung entspricht den Bestimmungen der Art. 2424 und 2425 des ZGB; für die getreue Darstellung der Vermögens- und Finanzlage, sowie des Ergebnisses des Geschäftsjahres, war es nicht notwendig Bilanzposten zusammenzufassen bzw. analytisch zu unterteilen; es wurden keine Posten hinzugefügt oder angepasst.

Die Beträge sind auf den ganzen Euro gerundet ausgewiesen. Die Rundungsdifferenzen wurden in der Bilanz im Eigenkapital unter der Rücklage für Rundungen, in der GuV Rechnung unter den Posten A.5 (Umsatzerlöse) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen) ausgewiesen.

Vorliegender Anhang stellt einen wesentlichen Bestandteil des Jahresabschlusses dar; der Inhalt entspricht den Bestimmungen des Art. 2427 ZGB.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Es wurden die Bewertungsrichtlinien gemäß Art. 2426 ZGB unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze zur Erstellung des Jahresabschlusses (Art. 2423-bis ZGB) angewandt. Im Besonderen:

- a) wurde die Bewertung der einzelnen Posten vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit vorgenommen;
- b) basieren die Erhebung und Ausweisung der Posten auf der Substanz des Geschäfts oder des Vertrages;
- c) wurden ausschließlich zum Bilanzstichtag erwirtschaftete Gewinne ausgewiesen;
- d) wurden Aufwendungen und Erträge nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung bzw. des Inkassos;
- e) wurden Risiken und Verluste, deren wirtschaftliche Zugehörigkeit das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffen, ausgewiesen, auch wenn die Kenntnis dieser nach dem Bilanzstichtag erfolgte;
- f) wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet;
- g) wird die Stetigkeit der Bewertungsmethode unterstellt; Abweichungen zum genannten Grundsatz sind in außerordentlichen Fällen erlaubt: im Anhang wird die Abweichung begründet und die Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ergebnis des Geschäftsjahres erläutert;
- h) wurde das Prinzip der Wesentlichkeit angewandt, aufgrund dessen die Pflichten der Erhebung, der Bewertung und Darstellung nicht eingehalten wurden, wenn die Effekte dieser Nicht-Einhaltung für die wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung der Geschäftsgebarung unwesentlich sind.

Im Allgemeinen wurden die Bewertungskriterien gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, jedoch wo immer notwendig, an die neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (OIC) angepasst. Die wichtigsten Bewertungskriterien werden im Folgenden beschrieben.

Es wurden keine Güter des Anlagevermögens (Aktiva der Bilanz, Buchstabe B) mittels Leasingvertrag abgetreten.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Während des Geschäftsjahres wurde die Tätigkeit ordnungsgemäß ausgeführt, es haben sich keine Situationen ergeben welche die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigt hätten, sodass man von den Ausnahmen, welche in Art. 2423 Abs. 5 des ZGB enthalten sind, hätte Gebrauch machen müssen.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Im Geschäftsjahr sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze eingetreten. Im Laufe des Jahres 2025 hat der Organismo Italiano di Contabilità (OIC) Änderungen an den nationalen Buchführungsgrundsätzen OIC 13, OIC 16, OIC 24, OIC 25, und OIC 31 veröffentlicht, welche jedoch erst für die Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung der neuen Buchführungsgrundsätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist zulässig. Die Änderungen betreffen insbesondere die Erfassung von Vorräten sowie von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, die Behandlung der Ersatzsteuer bei der Freistellung von Rücklagen sowie die sachgerechte Darstellung der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen. Genauere Angaben werden im Anhang zum Jahresabschluss 2026 gemacht.

Korrektur von schwerwiegenden Fehlern

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten, die eine Bilanzkorrektur notwendig machen.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Es sind keine zusätzlichen Kenntnisse zur Situation der Genossenschaft notwendig, um die Bilanz zum 31.12.2025 mit jener des Vorjahres zu vergleichen.

Angewandte Bewertungskriterien

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagewerte sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Kosten für gewerbliche Patente und Nutzungsrechte betreffen den Ankauf verschiedener Benutzungsrechte für Anwendungssoftware. Die Abschreibung erfolgt in einem Zeitraum von 2 Jahren.

Die sonstigen immateriellen Anlagen beinhalten eine im Jahr 2025 erworbene Dienstbarkeit zu Gunsten der Liegenschaft in Eigentum der Gesellschaft und zu Lasten des benachbarten Grundstückes. Die Dienstbarkeit wird nicht abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungskosten zählen jegliche Nebenkosten und Kosten für die Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und auf der Grundlage der restlichen Nutzungsmöglichkeit abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind im Geschäftsjahr aufgrund des geringen Wertes zur Gänze als Aufwendung verbucht; genannte Güter sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Aktiva des Jahresabschlusses von geringer Bedeutung. Demzufolge scheint dem Verwaltungsorgan eine detaillierte Erfassung im Anlagevermögen als wenig zielführend.

Erhaltene Kapitalbeiträge werden mit der indirekten Methode in der Buchhaltung erfasst, womit der dem Geschäftsjahr kompetenzmäßig zuzuweisende Betrag im G+V im Abschnitt „A5 Andere Erträge und Einnahmen“ ausgewiesen wird, während der Teil der zukünftigen Geschäftsjahre unter den transitorischen passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen ist. Ebenfalls werden erhaltene Neuerschließungsgebühren von Kunden bilanziert.

Wertminderungen von Anlagegütern

Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung unter den Restbuchwert wird das Anlagegut zum geringeren Wert ausgewiesen. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Abwertungen aufgrund nachhaltiger Wertminderungen bei Sachanlagen oder bei immateriellen Anlagewerten vorgenommen worden, weil keine Anzeichen einer Wertminderung festgestellt wurden.

Leasing

Die Kosten für Vermögensgegenstände, die mittels Leasingvertrag in der Verfügbarkeit der Genossenschaft sind, wurden, in Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Vermögensmethode, nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der GuV Rechnung ausgewiesen.

Finanzanlagen

Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen, die in den Finanzanlagen ausgewiesen sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. Kosten für die Zeichnung, samt diesbezüglichen Nebenkosten, bilanziert.

Andere Beteiligungen, wie auch sonstige Wertpapiere, die in den Finanzanlagen ausgewiesen sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Zeichnungskosten bewertet.

Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung unter den Restbuchwert werden die Finanzanlagen zum geringeren Wert ausgewiesen. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten.

In den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihungen werden nach ihrer vermutlichen Realisierbarkeit ausgewiesen.

Bilanzposten in Fremdwährung

Aktive und passive Bilanzposten in Fremdwährung, mit Ausnahme der im Anlagevermögen klassifizierten und der im nächsten Absatz angeführten Präzisierung, werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages erfasst. Die sich aus dieser Bewertung ergebenden Kursgewinne und Kursverluste werden in der GuV Rechnung ausgewiesen. Eine eventuelle positive Differenz zwischen Kursgewinnen und Kursverlusten wird einer nicht verfügbaren Rücklage zugeführt.

Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und in den Finanzanlagen klassifizierte Beteiligungen in Fremdwährung, die zu Anschaffungskosten bewertet sind, werden zum Tageskurs des Ankaufs bewertet, oder dem Tageskurs des Bilanzstichtages, falls dieser geringer ist und dieser Kursverlust als andauernd eingestuft wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Posten in Fremdwährung.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens (Vorräte, Wertpapiere und das Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt) werden zum letzten Anschaffungspreis bzw. zu den Herstellungskosten bewertet, oder nach dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert, wenn dieser geringer ist. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten.

Vertretbare Güter werden mit dem sogenannten "LIFO-Verfahren" bewertet.

Die Forderungen werden nach ihrer vermutlichen Realisierbarkeit ausgewiesen. Zweifelhafte Forderungen werden dabei analytisch bewertet.

Die Genossenschaft hat zum Datum des Jahresabschlusses aufgrund der analytischen Bewertung der Kundenforderungen und/oder für das erhöhte allgemeine Inkassorisiko eine Wertberichtigung von insgesamt Euro 8.387 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Abfertigungsfond

Die Rückstellung für Abfertigung der Arbeitnehmer wurde nach den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen errechnet und deckt die bis zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsansprüche der gesamten Arbeitnehmer.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Risiken gebildet, wenn diese als sicher oder wahrscheinlich gelten, jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht beziffert werden konnten bzw. der Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstehen werden, noch nicht absehbar ist. Es wird dabei nach den Kriterien der Vorsicht und der Kompetenz vorgegangen. Für generelle Risiken, welche keinen spezifischen Grund haben, werden keine Rückstellungen gebildet.

Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sind laut zeitlicher Zugehörigkeit errechnet worden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, welche kompetenzmäßig den darauffolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, und in nachfolgenden Geschäftsjahren zu erzielenden Erträgen, welche diesem Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten die Aufwendungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, welche jedoch kompetenzmäßig dem laufenden zuzurechnen sind und Erträge, welche bereits im Geschäftsjahr kassiert, jedoch kompetenzmäßig den darauffolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Erträge

Die Erträge werden gemäß Art. 2425-bis des ZGBs periodengerecht und abzüglich der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien sowie der unmittelbar damit zusammenhängenden Steuern im Jahresabschluss ausgewiesen. Der am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Buchführungsgrundsatz OIC 34 führt neue, komplexe Regeln für die Erlöserfassung ein.

Die Genossenschaft wendet folgende nach den gesetzlichen Vorschriften zulässigen Vereinfachungsregelungen für die Erlöserfassung an:

- Verzicht auf die Abzinsung von Forderungen und Erlösen, auch bei Zahlungszielen von mehr als 12 Monaten;
- Verzicht auf die Aufteilung des Gesamtpreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen, da eine solche Aufteilung nur unwesentliche Auswirkungen hätte;
- vereinfachte Verbuchung von Verkäufen mit Rückgaberecht

Sonstige Angaben

Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichenheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Das Verwaltungsorgan (oder die Geschäftsführung) ist von der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens überzeugt und hat keine Zweifel an der normalen Fortführung der Geschäftstätigkeit. Bei der vorausschauenden Bewertung der Annahme der Unternehmensfortführung haben sich keine wesentlichen Unsicherheiten ergeben.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Anlagevermögen

Bewegungen des Anlagevermögens

Die Veränderungen der Sachanlagen sind aus folgendem Anlagenspiegel ersichtlich:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	6.534	8.391.849	1.750	8.400.133
Abschreibungen	4.361	5.358.205		5.362.566
Buchwert	2.173	3.033.644	1.750	3.037.567
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	500	609.556	-	610.056
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2.173	263.227		265.400
Summe Veränderungen	(1.673)	346.329	-	344.656
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	7.034	9.001.211	1.750	9.009.995
Abschreibungen	6.534	5.621.238		5.627.772
Buchwert	500	3.379.973	1.750	3.382.223

Aktiviere Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB aktiviert.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Die Genossenschaft besitzt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Reale Sicherstellungen auf Güter der Genossenschaft: die Genossenschaft hat zum Bilanzstichtag Hypothekarverpflichtungen zur Sicherstellung verschiedener Kreditlinien geleistet. Im besonderen bestehen die Verpflichtungen gegenüber folgenden Kreditinstituten: Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und Raiffeisenkasse Wipptal Genossenschaft. Die besicherten Darlehensverträge über Euro 4.700.000 weisen zum Bilanzstichtag eine Restschuld von Euro 965.341 auf.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2025 keine außerordentlichen Erträge erzielt bzw. verbucht.

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2025 keine außerordentlichen Aufwendungen erzielt bzw. verbucht.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Angaben zum Personalstand

Die Genossenschaft hat keine Mitarbeiter beschäftigt.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden an die Geschäftsführer Vergütungen in Höhe von Euro 62.478 ausbezahlt.

Die Genossenschaft hat keine Anzahlungen an die Geschäftsführer geleistet, noch bestehen Forderungen gegenüber den vorgenannten Personen. Auch hat die Genossenschaft keine Sicherstellungen zu Gunsten der Geschäftsführer geleistet.

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Die Genossenschaft hat keine Verpflichtungen, Garantien und potenzielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Genossenschaft hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Subjekten abgeschlossen, welche von wesentlicher Bedeutung für die Genossenschaft sind oder nicht zu normalen Geschäftsbedingungen durchgeführt wurden.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Die Genossenschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vereinbarungen abgeschlossen, welche nicht aus der Bilanz hervorgehen und deren Risiken und Vorteile für die Bewertung der Vermögens- und Finanzlage oder des Geschäftsergebnisses der Genossenschaft notwendig sind.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres keine nennenswerten Sachverhalte ergeben.

Der Ausbruch des Krieges in Nahost Ende Februar 2026 hat keine direkten Auswirkungen auf die Tätigkeit der Genossenschaft. Indirekte Folgen wie die Volatilität der Energiepreise oder Lieferkettenengpässe sind noch nicht absehbar.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Die Genossenschaft beherrscht keine anderen Unternehmen, auch nicht über Treuhänder oder andere dritte Subjekte; sie gehört auch keiner Unternehmergruppe an, weder als Tochter- noch als Schwestergesellschaft.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Finanzinstrumente im Sinne des Art. 2427-bis, Absatz 1, Punkt Nr. 2 ZGB.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2497-bis des ZGB wird festgestellt, dass die Genossenschaft nicht der Leitung und Koordination durch eine andere Körperschaft unterliegt.

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Die Genossenschaft besitzt weder eigene Aktien noch Aktien oder Anteile eines beherrschenden Unternehmens. Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr keine An- bzw. Verkäufe von eigenen Aktien oder Aktien bzw. Anteile des beherrschenden Unternehmens durchgeführt.

Angaben zu den Genossenschaften

Angaben im Sinne von Artikel 2513 ZGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind diesbezüglich mit den Mitgliedern und Dritten folgende Bewegungen abgewickelt worden:

Nr.	Beschreibung	Werte für Mitglieder in Euro	Werte für Mitglieder und Dritte in Euro	Prävalenz in % bezüglich Mitglieder	Nr.
A	Nettoumsatzerlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen AI - Art. 2425	1.158.287	1.000.344	86.36%	A1
B)	Lohnkosten B9 und B7 Art. 2425	/	/	/	/
C)	Erbrachte Dienstleistungen und angelieferte Güter B7 und B6 Art. 2425	/	/	/	/
D)	Menge oder Wert der von landwirtschaftlichen Genossenschaften übernommenen Produkte B6 - Art 2425	/	/	/	/

Im Sinne des Art. 2513 ZBB wird hiermit bescheinigt, dass:

- die Satzung der Genossenschaft die erforderlichen Klauseln gemäß Art. 2514 ZGB enthält;
- diese Klauseln de facto eingehalten werden;
- die Genossenschaft im Landesverzeichnis der Genossenschaften unter der Nr. A172917 in der Sektion der auf Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften unter der Kategorie „Andere Genossenschaften" eingetragen ist, wie von Art. 2512 ZGB vorgeschrieben;
- unter der Berücksichtigung der Bestimmungsgrößen (Prävalenz), die in der entsprechenden, oben angeführten Tabelle aufgeführt sind, dass für diese Genossenschaft die Bedingung der überwiegenden Gegenseitigkeit dauerhaft besteht.

Angaben im Sinne von Artikel 2528 ZGB

Am 01.01.2025 hatte die Genossenschaft 164 Mitglieder, im Laufe des Jahres 2025 wurden 3 neue Mitglieder aufgenommen, welche die Voraussetzungen laut Statut vorweisen können, denn auch sie tragen zu einer Erreichung des Genossenschaftszweckes bei. Die Aufnahme ist erfolgt, nachdem ein entsprechendes Aufnahmeansuchen gestellt worden ist. Zum Jahresende zählte die Genossenschaft somit insgesamt 167 Mitglieder.

Das Genossenschaftskapital beträgt zum 31.12.2025 Euro 167.000,00 Euro, dieses bildet sich aus insgesamt 167 Anteilen deren Preis bei je 1.000,00 Euro liegt.

Angaben im Sinne von Artikel 2545 ZGB

Im Sinne des Artikel 2545 des ZGB und des Artikel 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 wird folgendes erklärt:

Das Statut der Genossenschaft hat im Artikel 4 folgende Tätigkeiten:

- a) Die Erzeugung, die Benützung, die Verteilung und der Verkauf von Wärmeenergie.
- b) Die Erzeugung, den Zukauf, den Verkauf, die Benützung, den Transport, den Austausch und die Verteilung von elektrischer Energie.
- c) Die Errichtung und Instandhaltung von Produktionsanlagen von Leitungs- und Verteilungslinien für Strom und Wärmeenergie, Transformatorenkabinen und anderen notwendigen Anlagen und Maschinen. Die Genossenschaft kann auch den Bau, die Führung und Wartung von öffentlichen und privaten Infrastrukturen übernehmen und Installationsarbeiten für Dritte ausführen.
- d) Den Verkauf und die Vermittlung von Elektromaterial, -geräten und -maschinen an Genossenschaftsmitglieder und Dritte.
- e) Die Vertretung der Genossenschaftsmitglieder auf dem Gebiet der Energieversorgung sowie die Förderung von Initiativen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Mitglieder zu heben.

Die Genossenschaft führt derzeit folgende Tätigkeiten aus: Energieproduktion aus Biomasse, sowie die Verteilung der erzeugten Wärmeenergie, deren Messung, Transport und Verkauf, an Mitglieder und Dritte.

Die Genossenschaft beliefert die eigenen Mitglieder mit Energie und übt damit in Zusammenhang stehende spezifische Dienstleistungen aus, um eine optimale Wärmeversorgung aller Mitglieder zu garantieren.

Die Mitglieder der Genossenschaft wurden in die Tätigkeit der Genossenschaft eingebunden. Die Verwaltung erfolgte nach dem wirtschaftlichen Kriterium. Die verfügbaren Ressourcen der Genossenschaft wurden bestmöglich eingesetzt. Die allgemeinen Kosten und die finanzielle Belastung sind in einem angemessenen Limit. Dies alles unter Einhaltung des Grundsatzes der Zusammenarbeit / des Genossenschaftswesens und der gleichen Behandlung aller Genossen.

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2545 ZGB wird also davon ausgegangen, dass alle in der Satzung festgelegten Richtlinien erfüllt sind und dass angemessen gehandelt wurde, um Gegenseitigkeitszwecke der Genossenschaft zu verwirklichen.

Angaben im Sinne von Artikel 2545-sexies ZGB

Im Jahr 2025 wurden keine Rückvergütungen an Mitglieder ausgezahlt.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird auf die Zuschüsse verwiesen, welche im nationalen Register der staatlichen Beihilfen gemäß Art. 52 Gesetz 234/2012 veröffentlicht sind.

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Es wird vorgeschlagen den Gewinn des Geschäftsjahres von Euro 82.959 gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen zu 30% der gesetzlichen Rücklage zuzuführen (Euro 24.888), 3% in den Mutualitätsfond einzuzahlen (Euro 2.489) und den restlichen Teil der unteilbaren Reserve zuzuweisen.

Anhang, Schlussteil

Der Anhang wurde gemäß Art. 2435-bis des ZGB in verkürzter Form erstellt und enthält die notwendigen Informationen des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss entspricht den Ergebnissen der Buchhaltung und gibt die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft wahrheitsgetreu nieder.

Brenner, den 17. März 2026

Der Obmann

gez. Roland Schroffenegger

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Der unterfertigte Markus Wisthaler gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, erklärt, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Genossenschaft aufbewahrt wird.

Stempelgebühr telematisch durch die Handelskammer Bozen eingehoben. Autorisiert mit Verfügung Prot. Nr. 1423/2000/2/SS, Rep. 2 vom 19.09.2000 vom Ministerium der Finanzen - Departement der Einnahmen - Abteilung der Einnahmen Bozen.